



# Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

## Amtlicher Teil

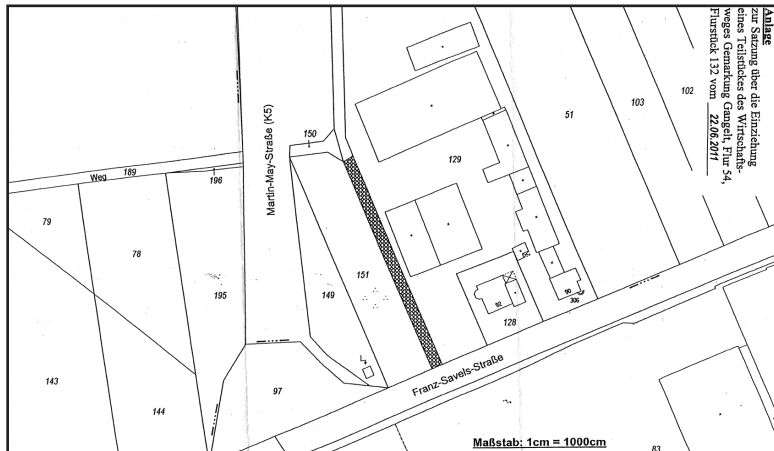
### SATZUNG

#### über die Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 132, in Gangelt vom 22.06.2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und des § 58 Absatz 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurG) vom 16. März 1976 (BGB1. I S. 546), beide in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 14. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

#### §1

Das in dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Lageplan schraffiert gekennzeichnete Teilstück des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 132, wird eingezogen.



#### §2

Die Einziehung des Wirtschaftswegeteilstückes ist mit der Rechtskraft dieser Satzung vollzogen.

#### §3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsordnung

Die Satzung über die Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 132, vom 22.06.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 20.05.2011 die Einziehung des vorstehend näher bezeichneten Wirtschaftswegeteil-

stückes und die darüber erlassene Satzung gem. § 7 GO NRW in Verbindung mit § 58 Absatz 4 FlurG genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Gangelt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tholen  
Bürgermeister

### MIETSPIEGEL GEMEINDE GANGELT

Für die Gemeinde Gangelt liegt ein neuer Mietspiegel mit Stand Juli 2011 vor. Der Mietspiegel kann ab sofort bei folgenden Institutionen bezogen werden:

- Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt
- Aachener Haus- und Grundbesitzer-Verein e.V. Boxgraben 36 a, 52064 Aachen
- Mieterschutzverein für Aachen und Umgegend e.V. Jakobstraße 64, 52064 Aachen.

Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
Tholen

### Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

#### Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt
- kostenlos durch Hauswurfsendung